

stimmungen der früheren Gesetze über die Nachlaßgebühren aufgenommen.

Ein vom Präsidenten gestellter und vom Landtage einstimmig angenommener Antrag betreffend Ankauf der Lawenawerkwasserkraft durch das Land lautet wie folgt: „Die Triesener Wasserkraft im Lawenatobel würde sich vorzüglich dazu eignen, nicht nur die liechtensteinischen Gemeinden mit elektrischem Licht zu versehen, sondern könnte auch unserem Kleingewerbe, welches ohne billigem Motorenbetrieb immer mehr an Konkurrenzfähigkeit einbüßt, die nötige Kraft liefern. Außerdem bliebe noch immer eine Reserve für den Betrieb einer elektrischen Bahn. Die Erwerbung dieser Wasserkraft durch das Land wäre daher eine äußerst wichtige volkswirtschaftliche Maßregel, um auf diesem Wege unabhängig vom Auslande, die vorhandenen Bedürfnisse zu decken. Ein solches Vorgehen von Seite des Landes empfiehlt sich umsomehr, als das Bedürfnis nach Etablierung weiterer Fabriken nicht besteht, hingegen eine Nachhilfe für das Kleingewerbe einen großen Wert hätte und auch der Allgemeinheit am besten gedient würde. Da in neuerer und neuester Zeit von ausländischen Elektrizitätswerken Propaganda für Kraftabgabe an liechtensteinischen Gemeinden gemacht wird, ist die Frage aktuell und sollte jezt im Interesse des Landes gelöst werden. Der Landtag beschließt daher, die fürstliche Regierung dringend zu ersuchen, demnächst wegen Ankaufs der Lawenawasserkraft mit der Gemeinde Triesen zu unterhandeln und nach Erwerbung der Kraft im Einvernehmen mit dem Landesauschusse das Weitere zu veranlassen.“ Leider zeigte sich der Regierungschef schon bei der Beratung im Landtage der Sache nicht günstig gestimmt und unterließ auch, wie es sich zeigte, weitere Aktionen. Wir werden in den folgenden Jahresberichten auf die Lawenangelegenheit ausführlicher zurückkommen und wollten hier nur feststellen, daß die erste Anregung und Beschlußfassung in dieser Frage schon im Jahre 1912 stattfand.

Das Jahr 1912 brachte uns in Erinnerung an die geschichtliche Entwicklung unseres Ländchens ein erhebendes Volksfest: die Gedenkfeier des vor 200 Jahren erfolgten Ueberganges der Grafschaft Vaduz an das Fürstenhaus Liechtenstein. Dem galt zugleich das Gedenken an die Wiedervereinigung der Grafschaft Vaduz mit der von 1699 bis 1712 getrennten Herrschaft Schellenberg und an die vor 50 Jahren geschaffene freiheitliche Ver-